Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

(Verteilt am     )

Abgeordnete Miriam Staudte und Helge Limburg (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen)

Hintergründe und Rechtsgrundlage des Polizeieinsatzes gegen ein Jugendzentrum in Meuchefitz

Anfrage der Abgeordneten Helge Limburg, Miriam Staudte (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) an die Landesregierung, eingegangen am

Am 20.02.2018 kam es in Meuchefitz (Landkreis Lüchow-Dannenberg) zu einem Polizeieinsatz gegen ein Tagungshaus und Veranstaltungszentrum. Anlass des Einsatzes, bei dem etwa 80 vermummte Polizeibeamte zum Einsatz kamen, war augenscheinlich ein Transparent an einem Fenster des Veranstaltungszentrums, bei dem Solidarität mit Afrin, einer Region in Syrien, in der kurdische Einheiten sich dem IS entgegengestellt haben und nun von der türkischen Armee angegriffen werden, und der YPG, einer syrisch-kurdischen Miliz, bekundet wurde. Die YPG wird von der Türkei als terroristische Organisation betrachtet, von der EU und Deutschland jedoch ausdrücklich nicht als eine solche eingestuft. Die YPG ist in Deutschland nicht verboten. Deutschlands NATO-Partner USA unterstützt die YPG militärisch. SPD, CDU, Grüne und FDP im Niedersächsischen Landtag haben sich im Januar auf eine gemeinsame Resolution verständigt, in der ebenfalls ein Stopp des Vormarsches der türkischen Armee gefordert wurde.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was war konkreter Anlass des oben beschriebenen Polizeieinsatzes?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte der Polizeieinsatz?
3. Lag der Verdacht einer Straftat aus dem Veranstaltungszentrum heraus vor? Wenn ja, welcher? Hat sich dieser Verdacht bestätigt?
4. Auf welcher Grundlage ist entschieden worden, 80 Beamte, die zum Teil vermummt waren, einzusetzen?
5. Wer hat die Entscheidung für Stärke und Ausmaß des Einsatzes wann getroffen?
6. Ist die YPG in Deutschland verboten?
7. Sind Symbole der YPG in Deutschland verboten? Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
8. Plant oder befürwortet die Landesregierung ein Verbot der YPG? Wenn ja, warum?
9. Ist ein Ermittlungsverfahren wegen des Transparents eingeleitet worden? Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
10. Vor dem Hintergrund der militärischen Unterstützung der USA für die YPG: Ist eine Unterstützung der YPG in Deutschland oder aus Deutschland heraus strafbar? Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?
11. Wird die YPG in Niedersachsen vom Verfassungsschutz beobachtet? Wenn ja, warum?
12. Gab es weitere Gründe für den Polizeieinsatz gegen das Tagungshaus? Erhoffte sich die Polizei Erkenntnisse über mutmaßliche Gewalttäter am Rande des G20-Gipfels in Hamburg?
13. Hat die Polizei Beweismittel beschlagnahmt? Wenn ja, für welche Ermittlungsverfahren sind diese bestimmt? Befanden sich darunter auch Beweismittel, die bei Ermittlungsverfahren wegen der G20-Krawalle in Hamburg eingeleitet worden sind?

Helge Limburg Miriam Staudte